

Was ist bei einem Todesfall zu tun?

Sofort-Massnahmen

- Der Tod muss durch einen Arzt festgestellt werden, er stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus
- Verständigung der nächsten Angehörigen, Freunde und des Arbeitgebers

Kontakt mit dem Zivilstandsamt

- Nehmen Sie Kontakt auf mit dem zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes
- Sind Sie im Besitze der ärztlichen Todesbescheinigung, so geben Sie diese beim Zivilstandsamt ab. Ist die Person im Spital oder Altersheim verstorben, werden diese Arbeiten von dort erledigt
- Im Familienbüchlein/Familienausweis wird der Todesfall eingetragen, bitte Familienbüchlein abgeben
- Bei ausländischen Staatsangehörigen sind evt. zusätzliche Papiere nach Anweisung des Amtes nötig

Kontakt mit der Gemeinde

- Informieren Sie ihre Gemeindeverwaltung über den Todesfall
- Erkundigen Sie sich über die Kosten die die Gemeinde übernimmt
- Welche Leistungen sind hier inbegriffen?
- Lieferung eines einfachen Sarges, die Einsargung der Leiche, die Überführung zur Leichenhalle/Kirche/Friedhof
- Ist eine Kremation oder Gemeinschaftsgrab vorgesehen, welche Kosten übernimmt hier die Gemeinde?
- Von Gemeinde zu Gemeinde können die Leistungen unterschiedlich sein
- Welches Bestattungsinstitut ist "zuständig" für die Gemeinde

Auftrag an das Bestattungsinstitut

- Ist der Tod zu Hause eingetreten, Bestattungsamt aufbieten
- Sobald der Zeitpunkt der Beerdigung feststeht, Bestattungsamt informieren
- Evt. schöneren Sarg auslesen
- Transport Blumenschmuck Kirche, Friedhof absprechen

Kontakt mit Pfarramt

- Termin Beerdigung festlegen
- Gestaltung und Ablauf der Abdankungsfeier, Beerdigung, Sargträger
- Besondere Wünsche wie Lebenslauf, Musik, Lieder, Mitwirkung der Vereine, Blumenschmuck

Was ist weiter zu tun?

Vor der Bestattung

- Evt. Vereine des/der Verstorbenen verständigen
- Todesanzeige für Zeitung(en) formulieren und aufgeben (bei der Zusammenstellung des Textes ist die Druckerei behilflich)
- Leidzirkulare bestellen und bei der Post aufgeben (Couvert können bei der Druckerei sofort mitgenommen werden). Evt. Einladungskärtchen für das Leidmahl drucken lassen und beilegen
- Wenn Leidmahl vorgesehen, Restaurant reservieren und Menü bestimmen
- Persönlichen Blumenschmuck bestellen
- Evt. angemessene Kleidung besorgen für die Trauerfeierlichkeiten.

Bei der Bestattung

- Am Beerdigungstag Wohnung nicht vergessen zu verschliessen
- Sich rechtzeitig bei Kirche/Friedhof zu besammeln
- Evt. zusätzliche Bekannte und Freunde für Leidmahl einladen
- Beileidskarten aus der Karturne mit nach Hause nehmen
- Eingegangene Kranz- und Blumenspenden auf dem Friedhof notieren

Nach der Bestattung

- AHV/Ausgleichs- und Pensionskasse, Krankenkasse, Post, Banken, Versicherungen verständigen und evt. laufende Verträge kündigen/anpassen
- Je nach Versicherung des Verstorbenen Kapitalleistungen bei Todesfall geltend machen, sofort melden
- Danksagung für die Zeitung und persönliche Danksagung für den Postversand formulieren und aufgeben
- Falls der Verstorbene allein stehend war, Wohnung, Versicherungen usw. kündigen
- Grabstein bestellen und Grabunterhalt bestimmen

Achtung

- Eine gewöhnliche Bankvollmacht erlischt am Todestag. Wer im Zusammenhang mit einem Todesfall Rechnungen zu zahlen hat, ist deshalb auf eine Vollmacht angewiesen, die über den Tod hinaus gültig ist. Andernfalls müssen die Ausstellung einer Erbbescheinigung sowie die Vollmacht aller Erben abgewartet werden. Dies kann sich je nach Situation verzögern!
- Die Erbbescheinigung ist seit dem 01.01.2011 beim Bezirksgericht des Wohnortes des Verstorbenen zu bestellen. Dazu benötigen sie jedoch einen Familienschein/Ausweis über den registrierten Familienstand der betroffenen Person. Diese Ausweise können beim Zivilstandsamt des Heimatortes des/der Verstorbenen bestellt werden. Das Gericht ist Ihnen dabei behilflich. Sind letztwillige Verfügungen der verstorbenen Person vorhanden, so sind diese beim Gericht einzureichen
- Amtliche Todesscheine für Versicherungen können beim Zivilstandsamt des Sterbeortes bezogen werden

Haben sie weitere Fragen setzen Sie sich mit uns oder ihrer Wohngemeinde in Verbindung.